



## **Geschäftsordnung der Bildungskommission Sursee**

1. Januar 2010 / Anpassung 1. Januar 2013 / 01. August 2017 / 01. August 2022

## **1. Grundlage**

Grundlage dieser Geschäftsordnung bilden das Schulreglement der Stadt Sursee und die Schulverordnung der Stadtschulen Sursee sowie dessen Organigramm und Funktionendiagramm.

## **2. Einberufung der Sitzungen**

<sup>1</sup> Neben den Mitgliedern der Bildungskommission (BiKo) nimmt der Rektor/die Rektorin der Stadtschulen Sursee an den Sitzungen teil. Die BiKo kann für bestimmte Geschäfte weitere Personen beiziehen.

<sup>2</sup> Die Sitzungsdaten werden für ein Jahr zum Voraus festgelegt. Sondersitzungen werden vom Präsidium der Bildungskommission einberufen bzw. können von mindestens drei Mitgliedern verlangt werden.

## **3. Geschäftsvorbereitung**

<sup>1</sup> Das Präsidium der Bildungskommission bereitet die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Bildung und Kultur und dem Rektor/der Rektorin der Stadtschulen Sursee vor. Sie legen die Traktandenliste fest und sind dafür verantwortlich, dass alle für die Stadtschulen wichtigen Geschäfte im Kompetenzbereich der BiKo zeitgerecht traktandiert und behandelt werden.

<sup>2</sup> Die Traktandenliste und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften stehen rechtzeitig, in der Regel spätestens fünf Tage vor der Sitzung, zur Verfügung. Die Mitglieder haben die Unterlagen vor der Sitzung zu studieren.

## **4. Durchführung der Sitzungen**

<sup>1</sup> Das Präsidium der Bildungskommission, bei dessen Verhinderung das Vizepräsidium, leitet die Sitzungen der BiKo.

<sup>2</sup> Die BiKo ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

<sup>3</sup> Sie fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Präsidium der Bildungskommission hat den Stichentscheid, sofern nach einer zweiten Abstimmung keine Mehrheit zustande gekommen ist.

<sup>4</sup> Zirkularbeschlüsse können mit schriftlicher Zustimmung aller Mitglieder gefasst werden.

<sup>5</sup> Die Sitzungen der BiKo sind nicht öffentlich. Die BiKo entscheidet am Schluss der Sitzung über die Kommunikation der gefällten Entscheide.

## 5. Protokollführung

<sup>1</sup> Alle Beschlüsse werden protokolliert. Die Protokolle werden vom Präsidium der Bildungskommission und der protokollführenden Person unterzeichnet und an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

<sup>2</sup> Die Protokolle werden gemäss Praxis und Regelungen der Stadt Sursee archiviert.

## 6. Kollegialsystem

<sup>1</sup> Die BiKo ist eine Kollegialbehörde. Sämtliche Entscheide werden von allen Mitgliedern in gleicher Weise verantwortet.

<sup>2</sup> Jedes Mitglied ist an die Beschlüsse der BiKo gebunden, auch wenn es diesen nicht zugestimmt hat.

<sup>3</sup> Ein Mitglied der BiKo, das einem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann nicht verpflichtet werden, diesen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Es darf gegen diesen Beschluss auch nicht öffentlich auftreten.

## 7. Organisation der Bildungskommission

<sup>1</sup> Die Aufgaben der BiKo werden in folgenden Ressorts erfüllt:

Ressort 1	Aufgaben
<b>Präsidium</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesamtleitung und Führung der BiKo.</li><li>• Verantwortung für das politische und betriebliche Controlling der Stadtschulen Sursee in Zusammenarbeit mit der Ressortleitung Bildung und Kultur.</li><li>• Zusammenarbeit mit Verbänden, Parteien, Behörden und kantonalen Stellen.</li><li>• Delegation von Aufgaben, die nicht einem bestimmten Ressort zugeordnet werden bzw. nur vorübergehender Natur sind.</li></ul>
<b>Personelles</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Führung des Rektors/der Rektorin der Stadtschulen Sursee.</li><li>• Besoldungseinstufung der Führungspersonen in Zusammenarbeit mit der BiKo.</li></ul>
<b>BiKo</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeiten der Ziele für die Legislatur und für den jährlichen Leistungsauftrag.</li></ul>

<b>Ressort 2</b> <b>Ressortleitung Bildung und Kultur:</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Finanzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptverantwortung für die Einstellung der Anliegen der Stadtschulen Sursee in den Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Sursee.</li><li>• Hauptverantwortung für die Finanzplanung, das Finanz- und Rechnungswesen, die Einhaltung des Budgets in Zusammenarbeit mit dem Rektor/der Rektorin der Stadtschulen Sursee.</li><li>• Verantwortung für das politische und betriebliche Controlling der Stadtschulen Sursee in Zusammenarbeit mit dem Rektor/der Rektorin insbesondere:<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Finanzplan für die Stadtschulen Sursee als Teil des Aufgaben- und Finanzplanes der Stadt Sursee- (AFP).</li><li>➤ Budget Aufgabenbereich Bildung.</li><li>➤ Jahresrechnung und Reporting.</li><li>➤ Kennzahlen und Kenngrößen der Stadtschulen Sursee.</li></ul></li></ul>
<b>Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verantwortlich für die mehrjährige Schulraumplanung in Zusammenarbeit mit dem Rektor/der Rektorin der Stadtschulen Sursee und dem Bereich Bauberatung und Planung der Stadt Sursee.</li></ul>
<b>Vertretung Stadtrat</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vertretung der BiKo Anträge im Stadtrat.</li><li>• Vertretung der allgemeinen Interessen der BiKo im Stadtrat und Information an die BiKo über Entscheide und Schnittstellenthemen aus dem Stadtrat.</li></ul>
<b>BiKo</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeiten der Ziele für die Legislatur und für den jährlichen Leistungsauftrag.</li></ul>

<b>Ressort 3</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Qualitätsmanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Controlling der operativen sowie strategischen Ziele der Stadtschulen Sursee.</li><li>• Begleitung und Controlling der internen sowie externen Evaluation.</li></ul>
<b>Schulentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitinitiiieren und Begleitung von Schulentwicklungsprojekten.</li></ul>
<b>BiKo</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeiten der Ziele für die Legislatur und für den jährlichen Leistungsauftrag.</li></ul>

<b>Ressort 4</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Elternmitwirkung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leitung der jährlichen Sitzung der BiKo mit den Elternforen der Sekundar- und Primarschule und deren strategischer Führung.</li></ul>
<b>Schulwegsicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mitglied der Kommission Schulwegsicherheit.</li><li>• Vertretung von Sicherheitsfragen zum Schulweg in dieser Kommission.</li></ul>
<b>Tagesstrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Begleitung des Bereichs Tagesstrukturen.</li></ul>
<b>BiKo</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeiten der Ziele für die Legislatur und für den jährlichen Leistungsauftrag.</li></ul>

<b>Ressort 5</b>	<b>Aufgaben</b>
<b>Schuldienste (SD)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Präsidium der Kommission SD.</li><li>• Einbezug bei der Anstellung der Leitungsperson der SD.</li></ul>
<b>Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptverantwortung für das Kommunikationskonzept und die Koordination der Umsetzung.</li></ul>
<b>ICT</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenarbeit mit dem Rektor/der Rektorin der Stadtschule Sursee im Bereich ICT und Controlling über die strategischen Rahmenbedingungen.</li></ul>

<b>BiKo</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erarbeiten der Ziele für die Legislatur und für den jährlichen Leistungsauftrag.</li></ul>
-------------	--

## 7. Sitzungsvorbereitung

Die Gruppe der Sitzungsvorbereitung besteht aus dem Präsidium der Bildungskommission, der Ressortleitung Bildung und Kultur und dem Rektor/der Rektorin der Stadtschulen Sursee. Bei Bedarf werden weitere Personen beigezogen.

<sup>2</sup> Die Gruppe erarbeitet die notwendigen Unterlagen für das politische und betriebliche Controlling zuhanden der BiKo.

## 8. Ausstand

<sup>1</sup> Die Mitglieder der BiKo, der Rektor/die Rektorin der Stadtschulen Sursee oder Kommissionsmitglieder, welche an einem Sachgeschäft ein persönliches Interesse haben oder sich sonst in irgendeiner Weise befangen fühlen, zeigen dies dem Bildungskommissions- oder Kommissionspräsidium bzw. der vorgesetzten Person an. Sie treten bei der Beratung und beim Beschluss dieses Geschäftes in den Ausstand.

## Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung ersetzt die Ordnung vom 17. Sept 2019 und tritt am 01. August 2022 in Kraft.

Sursee, 19.09 2022

Claudia Bossert-Brunner  
Bildungskommissionspräsidentin

Heidi Schilliger Menz  
Ressortleitung Bildung und Kultur